

LANDRATSAMT ANSBACH

Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach



Stadt Herrieden
Erste Bürgermeisterin
Frau Dorina Jechnerer
Herrnhof 10
91567 Herrieden

Hausanschrift
Dienstgebäude 1
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Vermittlung: 0981 468-0
Telefax: 0981 468-1119

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr
Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Bitte bei Antwort angeben

Kontakt	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Zi-Nr.
Herr Leisner markus.leisner@landratsamt-ansbach.de	SG 34	0981 468-3400	0981 468-18-3400	E. 23

Ansbach, 07.10.2020

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der St2248/St2249

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jechnerer,

mit Schreiben vom 18. November 2019 beantragte die Stadt Herrieden eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung für die Innenstadt Herriedens. Herr Landrat Dr. Ludwig bat mich Ihnen zu antworten.

Als untere Straßenverkehrsbehörde verfolgen wir die Diskussion um eine grundsätzliche Geschwindigkeitsreduzierung innerorts bereits seit längerem mit großer Aufmerksamkeit. Es war uns daher ein besonderes Anliegen, das Begehren der Stadt Herrieden sorgfältig zu prüfen. Die zeitliche Verzögerung bitten wir in diesem Zusammenhang zu entschuldigen.

Die gesetzliche Grundlage für die Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen mittels Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen findet sich in § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Eine Anordnung solch verkehrsregelnder Maßnahmen kommt unter Beachtung des Absatzes 9 nur dort in Betracht, wo eine über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage besteht. Unfallzahlen und Geschwindigkeitsmessungen gelten hierbei als Bemessungsgrundlage und sind bei der Beurteilung heranzuziehen.

Für den innerstädtischen Bereich Herriedens ergibt sich nach einer Auswertung der Unfallzahlen seit 01.01.2018 ein unauffälliges Unfallgeschehen. Insgesamt kam es in diesem Zeitraum zu 28 von der Polizei aufgenommenen Verkehrsunfällen. Dabei gab es eine leichtverletzte Person.

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Ansbach
UniCredit Bank - HypoVereinsbank
VR-Bank Mittelfranken West eG
Postbank Nürnberg

IBAN
DE13 7655 0000 0000 2014 34
DE44 7652 0071 0004 1501 12
DE79 7656 0060 0000 0149 90
DE98 7601 0085 0007 0708 57

BIC
BYLADEM1ANS
HYVEDEMM406
GENODEF1ANS
PBNKDEFF

Das Unfallgeschehen ist nahezu ausschließlich auf Unfälle im Begegnungsverkehr oder beschädigte Fahrzeugspiegel zurückzuführen. Fußgänger waren dabei nicht beteiligt.

Die letzte in großem Umfang angelegte Geschwindigkeitsmessung zeigte, dass die im Durchschnitt bei den Verkehrsteilnehmern gefahrene Geschwindigkeit weit unter der geltenden Höchstgeschwindigkeit liegt.

Basierend auf vorgenannter Faktenlage ergibt sich in der Gesamtschau keine über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage. Auch besteht kein direkter Zugang einer in Absatz 9 Nr. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung genannten sozialen Einrichtung zur Staatsstraße. Eine Zonen-Regelung scheidet nach § 45 Abs. 1c Satz 2 StVO auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) – wie sie hier vorliegen – aus.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass es einer entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt, um eine streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

In dem eingangs genannten Schreiben wird außerdem auf das Modellprojekt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e.V.) Bezug genommen, wonach 11 bayerische Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrerfreundlichkeit ergriffen haben.

Eine Nachfrage bei der Regierung von Mittelfranken ergab, dass die erste Phase dieses Projektes mit dem 31.12.2019 abgelaufen ist. In der nun laufenden Phase zwei, beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg mit der Auswertung der erhobenen Daten und Erkenntnisse. Den Schluss des Projektes bildet ein abschließendes Resümee. Ein Einstieg in das Projekt ist jedoch in der nun laufenden Phase zwei nicht mehr möglich.

Wir haben daher den damaligen Stimmkreisabgeordneten im Bayerischen Landtag, Herrn Manuel Westphal, und zwischenzeitlich seinen Nachfolger, Herrn Alfons Brandl, gebeten, sich dem Anliegen der Stadt Herrieden anzunehmen. Eine Antwort steht bisweilen noch aus. Sollten wir durch diese Anfrage neue Erkenntnisse gewinnen, werden wir Ihnen diese mitteilen.

Ich bedaure, dass wir Ihnen keine günstigere Mitteilung machen können. Gerne stehen wir Ihnen jedoch für weitere Fragen zum Thema Verkehrssicherheit und Straßenplanung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Clausen
Regierungsdirektorin